

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst

Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 1. Juli 2021

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Stopp AKW Paks II – keine Atomkraftwerke in Erdbebenzonen

Der Landtag wolle beschließen:

Der burgenländische Landtag bekräftigt seinen Protest gegen das Atomkraftwerk Paks und den Bau des Atomkraftwerks Paks II und fordert die Landesregierung auf, sich gemeinsam mit der Bundesregierung mit allen ihnen zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Mitteln gegen den geplanten Bau des AKW Paks II einzusetzen.

Begründung

Der Burgenländische Landtag hat sich bereits wiederholt für einen europaweiten Ausstieg aus der Energiegewinnung durch Kernkraft ausgesprochen. Vor allem die Atomkraftwerke in Grenznähe stellen für das Burgenland ein unverantwortbares Sicherheitsrisiko dar.

Auch wenn die Art der Energiegewinnung und die Energieversorgung in die nationale Kompetenz fällt: Das Gefährdungspotential von Atomkraftwerken macht vor Staatsgrenzen keinen Halt und erfordert einen transnationalen Schulterchluss, der eine Stilllegung aller Kraftwerke bei gleichzeitiger Forcierung der nachhaltigen Energiegewinnung zum letzten Ziel hat.

Ungarn beabsichtigt die Errichtung von zwei neuen AKW-Blöcken am Standort Paks – wo sich infolge bis in die 2030er Jahre vier alte WWER-Reaktoren in Betrieb befinden werden.

Für das Projekt der neuen AKW-Blöcke wurde eine eigene Gesellschaft, MVM II, gegründet. Ungarn hat zu diesem Projekt ein grenzüberschreitendes UVP-Verfahren durchgeführt, an dem sich auch Österreich beteiligt hat. In diesem UVP-Verfahren wurden noch keine Informationen zur Standorteignung aus geologischer Sicht veröffentlicht, da die Untersuchungen zum Zeitpunkt des UVP-Verfahrens noch nicht abgeschlossen waren.

Nachfolgend des durch Bescheid abgeschlossenen UVP-Verfahrens wurde ein eigenes Standortverfahren durchgeführt, an dem grenzüberschreitend keine Teilnahme ermöglicht wurde.

Die ungarische Atomenergiebehörde (HAEA) erteilte am 30. Juni 2017 die Standortlizenz für das AKW Paks II. Die Genehmigung hierzu erfolgte auf Basis eines Antrages durch MVM II. Jedoch hat MVM II in diesem Antrag die Ergebnisse aus den Standortuntersuchungen nur bruchstückhaft und nicht korrekt wiedergegeben. So wurden insbesondere die Ergebnisse aus durchgeführten paleoseismischen Studien unerwähnt gelassen, deren zufolge sich am Standort für Paks II Hinweise für Erdbeben mit in Folge oberflächennahe Verwerfungen ergeben haben. Gemäß den 2011 von Ungarn selbst festgelegten Standortkriterien, sind Standorte für AKW-Projekte auszuschneiden, an denen im Zeitraum der vergangenen 100 000 Jahre oberflächennahe Verwerfungen infolge von Erdbeben nachgewiesen sind.

Es besteht daher der begründete Verdacht, dass die erteilte Standortgenehmigung auf Basis unvollständig referierter Grundlagenstudien erteilt wurde und dass der Standortort Paks nicht den ungarischen Kriterien entspricht.

Zudem legen die Ergebnisse der Standortuntersuchungen nahe, dass sich die vier in Betrieb befindlichen AKW-Blöcke auf geologischen Störungen situiert befinden, die auch zukünftig zu geologischen Verwerfungen bis an die Erdoberfläche und in den Fundamentbereich der vier Blöcke führen könnten. Ob die vier in Betrieb befindlichen AKW-Blöcke einem solchen Erdbebenereignis standhalten könnten, ist als mehr als zweifelhaft anzusehen.

Ein Gutachten, das im Auftrag des Klimaschutzministeriums durch das Umweltbundesamt von ExpertInnen erstellt wurde, stellt den oben skizzierten Sachverhalt im Detail dar. Das Gutachten, an dem ungarische und deutsche ExpertInnen beteiligt waren, kommt zur Einschätzung, „dass es mehr als zweifelhaft ist, dass das ungarische Regierungsdekret Nr. 118 von 2011 über die Anforderungen an die nukleare Sicherheit, Anforderung 7.3.1.1100, erfüllt ist. Die Möglichkeit des Auftretens einer dauerhaften Oberflächenverschiebung am Standort Paks II kann durch wissenschaftliche Belege nicht zuverlässig ausgeschlossen werden. Der Standort Paks II sollte daher als ungeeignet angesehen werden.“ (vgl.

<https://www.umweltbundesamt.at/uvpkkwpaksii>)

Hieraus ergeben sich bedeutende Kritikpunkte an der Entscheidung für die Errichtung neuer AKW-Blöcke im ungarischen Paks, wie auch gravierende Bedenken bezüglich des Weiterbetriebs der bestehenden vier AKW Blöcke in Paks.

Bereits mit Beschluss vom 1. März 2018, Zahl 22 – 851, hat sich der Burgenländische Landtag gegen das nur knapp 200 km vom Burgenland entfernte ungarische Atomkraftwerk Paks und den Bau des Atomkraftwerks Paks II ausgesprochen. Nach den aktuellen Erkenntnissen des Umweltbundesamtes ist eine Erneuerung dieses Beschlusses dringend notwendig.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Ausschuss für europäische Integration und grenzüberschreitende Zusammenarbeit zur Vorberatung zuzuweisen.